

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00979/2023

Entscheidung über die Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche zur Kommunalwahl 2024

Beschlüsse:

11.12.2023	Stadtvertretung
036/StV/2023	36. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 10 bis 15 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt zur am 09. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahl gemäß § 61 Abs. 3 Satz 1 LKWG M-V:

1. Die Einteilung des Wahlgebietes der Landeshauptstadt Schwerin in drei Wahlbereiche.
2. Nachfolgende räumliche Abgrenzung der Wahlbereiche nach Ortsteilen:

Wahlbereich/ Abgrenzung
1 Lankow, Weststadt, Friedrichsthal, Neumühle, Sacktannen, Warnitz
2 Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder, Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg, Ostorf, Wickendorf, Medewege
3 Großer Dreesch, Neu Zippendorf, Mueßer Holz, Gartenstadt, Krebsförden, Wüstmark, Göhrener Tannen, Görries, Zippendorf, Mueß

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und drei Stimmenthaltungen beschlossen

